

## KUNDMACHUNG

Anlässlich der Durchführung der Volksbegehren

### „Rechtsstaat & Antikorruption“

im Zeitraum vom 02. Mai 2022 bis 09. Mai 2022 wird eine Verbotszone von 50m um das Rathaus Bludenz verordnet.

Innerhalb dieser Verbotszone ist folgendes verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Werbung, dieses Volksbegehren betreffend;

Jede Ansammlung von Personen, sowie

Das Tragen von Waffen jeder Art (das Waffenverbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verordnung werden von der BH Bludenz mit Geldstrafen bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister



Simon Tschann

### Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde  
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am  
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

19.01.2022

Unterschrift